

sationen entsprechend den Beschlüssen der Partei, im Interesse der Werktätigen zu leisten; die Partei- und Staatsdisziplin zu wahren, die für alle Mitglieder der Partei in gleichem Maße bindend ist. Wer die Partei- und Staatsdisziplin verletzt, ist, unabhängig von seinen Verdiensten und der Stellung, die er einnimmt, zur Verantwortung zu ziehen;

h) bis k)
3. bis 22.

III. Der Parteaufbau und die innerparteiliche Demokratie

23. bis 33.

IV. Die höchsten Parteiorgane

34. bis 38.

39. Das Zentralkomitee führt die Beschlüsse des Parteitages aus, ist zwischen den Parteitag das höchste Organ der Partei und leitet ihre gesamte Tätigkeit, vertritt die Partei im Verkehr mit anderen Parteien und Organisationen.

Das Zentralkomitee entsendet die Vertreter der Partei in die höchsten leitenden Organe des Staatsapparats und der Wirtschaft, bestätigt ihre Kandidaten für die Volkskammer. Das Zentralkomitee lenkt die Arbeit der gewählten zentralen staatlichen und gesellschaftlichen Organe und Organisationen durch die in ihnen bestehenden Parteigruppen.

40. bis 48.

V. Die Bezirks- und Stadtorganisationen, die ländlichen, städtischen und betrieblichen Kreisorganisationen der Partei

49. Die Bezirks- und Stadtparteiorganisationen, die ländlichen, städtischen und betrieblichen Kreisorganisationen der Partei lassen sich in ihrer Arbeit von dem Programm und dem Statut der Partei leiten und organisieren in ihrem Bereich die Durchführung der Beschlüsse und Direktiven des Zentralkomitees.

Ihre wichtigsten Pflichten sind:

a) bis b)

c) die Anleitung der staatlichen Organe, ihre Unterstützung bei der Durchführung der Beschlüsse und Direktiven der Partei und der übergeordneten Organe der Staatsmacht; die Anleitung der Gewerkschaft, der Jugend- und Frauenorganisationen sowie aller anderen gesellschaftlichen Organisationen, durch die in ihnen bestehenden Parteigruppen, mit dem Ziel, immer breitere Massen der Werktätigen in die Arbeit dieser Organisationen einzubeziehen und ihre Initiative und Aktivität zu fördern. Die leitenden Parteiorgane sichern, daß die Parteiorganisationen nicht die Aufgaben der staatlichen Organe und gesellschaftlichen Organisationen übernehmen, weil dadurch deren Verantwortung eingengt würde;

d) bis g)
50. bis 55.

VI. Die Grundorganisationen der Partei

56*

57. Die Grundorganisation der Partei läßt sich in ihrer gesamten Tätigkeit von dem Programm, dem Statut und den Beschlüssen des Zentralkomitees der Partei leiten. Sie schließt die Werktätigen eng um die Partei zusammen, organisiert die Massen für die Verwirklichung der Politik der Partei, für den umfassenden Aufbau des Sozialismus.

Deshalb gehört zu den Aufgaben der Grundorganisation:

a) bis e)

f) die Mobilisierung und Organisation der Massen zur Erfüllung der staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben;

die Anleitung der in den Massenorganisationen verantwortlich tätigen Genossen in den Betrieben, LPG, MTS/RTS, VEG, dem sozialistischen Handel, der staatlichen Verwaltung, den Instituten und Hochschulen sowie den PGH und den Wohngebieten;

die Mobilisierung der Arbeiter, Genossenschaftsbauern, der Intelligenz und der anderen Werktätigen für die Erfüllung der Volkswirtschaftspläne durch die ständige Steigerung der Arbeitsproduktivität und Erhöhung der Rentabilität;

die Anwendung der Errungenschaften von Wissenschaft und Technik;

die Entwicklung und Förderung der sozialistischen Brigaden und Arbeitsgemeinschaften;

die Entfaltung des sozialistischen Wettbewerbs und der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit, die breite Anwendung der Erfahrungen der Neuerer in der Produktion, die Erschließung und bessere Ausnutzung aller Reserven, die Durchsetzung des Prinzips der strengsten Sparsamkeit, die Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse und die Festigung der sozialistischen Arbeitsdisziplin;

g) bis j)

58. bis 62.

63. Die Parteiorganisationen in den Produktions-, Handels-, Verkehrs- und Nachrichtenbetrieben, in den LPG, MTS/RTS, VEG, PGH, GPG sowie in den Projektierungs- und Konstruktionsbüros, den wissenschaftlichen Forschungsinstituten, die unmittelbar mit der Produktion verbunden sind, haben das Recht der Kontrolle über die Tätigkeit der Betriebsleitungen, um ihrer Verantwortung für den Stand der Arbeit und die Erfüllung der Produktionsaufgaben gerecht zu werden.

Die Parteiorganisationen in den Ministerien und staatlichen Organen, die infolge der besonderen Arbeitsbedingungen des Staatsapparates keine Kontrollfunktionen ausüben können, sind verpflichtet, aktiven Einfluß auf die Vervollkommnung des Apparates zu nehmen, Unzulänglichkeiten und Fehler in der Arbeit der betreffenden Institutionen und der einzel-